



# BESTELLUNG EINES GLASFASER-NEUANSCHLUSSES<sup>1</sup>

## Bitte senden Sie diese Bestellung an:

RWE FiberNet GmbH, Zentraler Posteingang, Team Hausanschlüsse, 54189 Trier  
oder per an Email: [glasfaseranschluss@rwe.com](mailto:glasfaseranschluss@rwe.com)  
Info-Hotline: 0800 93786389

Alle mit \* gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder

Bitte alle Felder in Druckbuchstaben ausfüllen

<sup>1</sup>Sofern im Netzgebiet der RWE FiberNet verfügbar

## Hiermit erteile ich der RWE FiberNet GmbH den Auftrag zur Herstellung eines Glasfaser-Neuanschlusses.

- Neubau, ca. Fertigstellung Rohbau in der KW Jahr:
- bestehendes Gebäude: keine Mikrorohreinführung (zwei Röhrchen mit Außendurchmesser 7 mm in den Farben rot und grün) ist für den Glasfaseranschluss im Hausanschlussraum vorhanden
- mit Kellergeschoss
- ohne Kellergeschoss
  
- bestehendes Gebäude: Mikrorohreinführung (zwei Röhrchen mit Außendurchmesser 7 mm in den Farben rot und grün) ist für den Glasfaseranschluss im Hausanschlussraum bereits vorhanden. Das Glasfaser-Hausanschlusskabel muss noch installiert werden.
- bestehendes Gebäude: Mikrorohranlage (zwei Röhrchen mit Außendurchmesser 7 mm in den Farben rot und grün) und Glasfaserkabel ist bis Abschlusspunkt Linientechnik (APL) im Hausanschlussraum bereits vorhanden. Eine Anschaltung von Wohneinheiten/ Gewerbebetrieben soll erfolgen.

### Eigenleistungen des Anschlussnehmers/Kunden

- Grabenerstellung auf eigenem Grundstück
- Mauerdurchbruch (nur für die Sparte Glasfaser)
- Mehrspartenhauseinführung

## 1. Daten Anschlussnehmer/Kunde (Grundstückseigentümer)

Name, Vorname, Firma\*

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort, Ortsteil

Telefon\*, Fax

E-Mail

Bei einer Privatperson das Geburtsdatum bei einer Firma den Ort des Registergerichts und die Handelsregisternummer

## 2. Ort des Glasfaser-Netzanschlusses

Straße, Hausnummer\*

PLZ, Ort, Ortsteil\*

Flur/Flurstücknummer

Bemerkungen:

## 3. Folgende Planunterlagen sind verpflichtend beizufügen:

- ▶ Amtlicher Lageplan im Maßstab 1:500 (ggf. im Maßstab 1:1000) mit eingezeichnetem und bemaßtem Gebäude.
- ▶ Grundrissplan, aus dem die Lage des Netzanschlussraums (gemäß DIN 18012) ersichtlich ist.

## 4. Bedarf der über den Glasfaser-Netzanschluss versorgten Telekommunikationskunden

Wohneinheit(en)/Haushalte im Gebäude\*

Anzahl

Betriebe im Gebäude/Areal (Gewerbe/Landwirtschaft)\*

Anzahl

Die entsprechenden Preise der Glasfaser-Netzanschlüsse können Sie dem beigegeführten Preisblatt Glasfaser-Netzanschluss der RWE FiberNet GmbH, Anlage 1, Positionen A und B, entnehmen. Dieses ist auch unter [www.rwe-fibernet.de](http://www.rwe-fibernet.de) veröffentlicht (Preisblatt Glasfaser-Netzanschluss) und jederzeit abrufbar.

## 5. Hinweise und Anmerkungen: Bitte geben Sie hier die Anschriften der Telekommunikationskunden an, die über den Glasfaseranschluss angeschaltet werden sollen (falls abweichend vom Grundstückseigentümer, z.B. Mieter der einzelnen Wohnungen)

  
  
  
  
  

Nach Eingang Ihrer Bestellung erhalten Sie von uns eine entsprechende Auftragsbestätigung, sofern die Voraussetzungen für einen Glasfaseranschluss gegeben sind. Als Prämisse müssen im (Neubau-) Gebiet ein Glasfasernetz für den Neuanschluss und ein Telefon- und Internet-Dienstangebot von RWE FiberNet GmbH oder von einem mit ihr verbundenen Kooperationspartners gegeben sein. Mit der Auftragsbestätigung können Sie nochmals die über das Preisblatt ermittelten, für Sie entstehenden Kosten, abgleichen. Sollte Ihr Glasfaser-Netzanschluss Besonderheiten aufweisen oder sich in Art, Güte und Dimension von den im Preisblatt dargestellten Anschlüssen unterscheiden, erhalten Sie von uns ein detailliertes Vertragsangebot. Art, Zahl und Lage der Glasfaser-Netzanschlüsse werden von uns unter Berücksichtigung der vorhandenen Gegebenheiten - wie z. B. der vorhandenen Glasfaser-Infrastruktur - abschließend bestimmt. **Mit unten stehender Unterschrift wird bestätigt, diese Preisblätter zur Kenntnis genommen zu haben.**

Es gelten die Allgemeinen Liefer- und Leistungsbedingungen der RWE Fibernet GmbH, Stand 02/2014, die in der Anlage beigegeführt sind. **Mit unten stehender Unterschrift wird bestätigt, diese Bedingungen zur Kenntnis genommen zu haben.**

Mit der Auftragsbestätigung durch die RWE FiberNet GmbH wird zwischen Ihnen und der RWE FiberNet GmbH ein Glasfaser-Netzanschlussvertrag geschlossen.

Um alle notwendigen Arbeiten nach Auftragserteilung ausführen zu können, benötigen wir eine Vorlaufzeit. Sobald die örtlichen Voraussetzungen gegeben und die ggf. erforderlichen Genehmigungen für die Baumaßnahme erteilt sind, werden wir die Arbeiten beginnen und zügig durchführen.

Sollten wir mit der Glasfaser-Netzanschlussherstellung später als 6 Monate nach Vertragsschluss beginnen, so ist der Vertragspartner, der diesen Umstand nicht zu vertreten hat, berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall geben wir unverzüglich ein neues Angebot zu den dann gültigen Preisen ab. Sofern bei Ausführung der Arbeiten zur Herstellung des Glasfaseranschlusses wesentliche Änderungen gegenüber der zunächst angenommenen Planung erforderlich werden, behalten wir uns vor, ein korrigiertes Angebot abzugeben.

Die für die Abrechnung und sonstige Ausführung des Vertrages benötigten Daten werden von uns zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert. Der von uns erstellte Glasfaser-Netzanschluss bleibt im Eigentum der RWE Deutschland AG und wird von uns betrieben und unterhalten. Das Eigentum der RWE Deutschland AG endet am Abschlusspunkt Linientechnik (APL) im Hausanschlussraum des Anschlussobjektes. Der ONT bleibt ebenfalls Eigentum der RWE Deutschland AG.

Für das Inhouse-Netzwerk zwischen APL im Hausanschlussraum und den Wohnungen wird eine zukunftssichere Inhouse-Glasfaser- oder eine -Kupferverkabelung empfohlen. Die Inhouse-Verkabelung steht im Eigentum des Kunden. Für die Stromversorgung des ONT oder anderer Geräte sind vom Kunden im Hausanschlussraum zwei 230-V-Steckdosen zu installieren.

Informieren Sie sich bitte über unsere Broschüre „Glasfaser-Lösungen für Bauherren und Hausbesitzer“, [www.rwe-fibernet.de](http://www.rwe-fibernet.de), oder bei ihrem Elektro- bzw. Kommunikationsfachhändler.

#### Telefon- und Internet-Dienstangebot:

Ja, ich bin damit einverstanden, dass mich die RWE FiberNet GmbH für die Bereitstellung von Telefon- und Internet-Diensten zukünftig per

Telefon       E-Mail       Brief      (bitte ankreuzen, falls gewünscht)

über interessante neue Angebote der RWE FiberNet GmbH oder der mit ihr verbundenen Kooperationspartner (Diensteanbieter) informiert. Die hierzu erforderlichen personenbezogenen Daten werden an den Diensteanbieter übermittelt.

Diese Einwilligung kann ich jederzeit gegenüber der RWE FiberNet GmbH widerrufen. Darüber hinaus kann RWE FiberNet GmbH Text- oder Bildmitteilungen zur Kundenberatung, Werbung oder Marktforschung an Ihr Telefon oder Ihre Post- oder E-Mailadresse versenden. Dem können Sie jederzeit schriftlich oder elektronisch gegenüber RWE FiberNet GmbH widersprechen.

#### Mitverlegung weiterer Gewerke:

Ja, ich bin damit einverstanden, dass RWE FiberNet GmbH die Errichter weiterer Anschlussleitungen (z.B. Strom-/Gasleitungen etc.) im Hinblick auf eine gemeinsame Verlegung der verschiedenen Gewerke beteiligt. Die dazu erforderlichen personenbezogenen Daten werden an die Errichter übermittelt. Diese Einverständniserklärung kann ich jederzeit widerrufen. (bitte ankreuzen, falls gewünscht)

Informationen zum Widerruf entnehmen Sie bitte unserer beigefügten Widerrufsbelehrung.

Ort, Datum

X

Unterschrift des Anschlussnehmers / Kunden (Grundstückseigentümer)

X

**Abschluss Nutzungsvertrag (Erklärung des Grundstückseigentümers):**

Mit der Auftragsbestätigung durch die RWE FiberNet GmbH wird zwischen Ihnen und der RWE FiberNet GmbH ein Glasfaser-Netzanschlussvertrag geschlossen.

Der nachstehende Grundstückseigentümer

Name, Vorname	Telefon, Fax
_____	_____
Straße, Hausnummer	E-Mail
_____	_____
PLZ, Ort, Ortsteil	bei einer Privatperson das Geburstdaum; bei einer Firma den Ort des Registergerichts und die Handelsregisternummer
_____	_____

und die FiberNet GmbH, Kruppstraße 5, 45128 Essen, schließen gemäß Mustervertrag zu § 45a TKG ein Nutzungsvertrag ab:  
Der Grundstückseigentümer/Die Grundstückseigentümerin ist damit einverstanden, dass RWE FiberNet GmbH auf seinem/ihrer Grundstück

Straße, Hausnummer	sofern kein Straßename, Flur, Flurstück-Nr.
_____	_____
PLZ, Ort, Ortsteil	
_____	

sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle die Vorrichtungen anbringt, die erforderlich sind, um Zugänge zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu prüfen und instand zu halten. Dieses Recht erstreckt sich auch auf vorinstallierte Hausverkabelungen. Die Inanspruchnahme des Grundstücks durch Vorrichtungen darf nur zu einer notwendigen und zumutbaren Belastung führen.

Die von RWE FiberNet GmbH angebrachten Vorrichtungen verbleiben im Eigentum der RWE Deutschland AG.

RWE FiberNet GmbH verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück des Eigentümers/der Eigentümerin und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder die Gebäude durch die Vorrichtungen zur Einrichtung, Instandhaltung oder Erweiterung von Zugängen zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und/oder in den darauf befindlichen Gebäuden infolge der Inanspruchnahme durch RWE FiberNet GmbH beschädigt worden sind. Im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der bestehenden Sicherheitsanforderungen wird RWE FiberNet GmbH vorinstallierte Hausverkabelungen nutzen. RWE FiberNet GmbH wird die von ihr errichteten Vorrichtungen verlegen oder – soweit sie nicht das Grundstück versorgen und eine Verlegung nicht ausreicht – entfernen, wenn sie einer veränderten Nutzung des Grundstücks entgegenstehen und ihr Verbleib an der bisherigen Stelle nicht mehr zumutbar ist. Die Kosten für die Entfernung oder Verlegung trägt RWE FiberNet GmbH. Dies gilt nicht für Vorrichtungen, die ausschließlich das Grundstück versorgen, wenn nicht gleichzeitig Änderungen am öffentlichen Telekommunikationsnetz erforderlich sind.

RWE FiberNet GmbH wird ferner binnen Jahresfrist nach der Kündigung die von ihm angebrachten Vorrichtungen auf eigene Kosten wieder beseitigen, soweit dies dem Eigentümer/der Eigentümerin zumutbar ist. Auf Verlangen des Eigentümers/der Eigentümerin wird RWE FiberNet GmbH die Vorrichtungen unverzüglich entfernen, soweit dem nicht schutzwürdige Interessen Dritter entgegenstehen.

Der Nutzungsvertrag gilt auf unbestimmte Zeit. Er kann mit einer Frist von sechs Wochen von jeder Vertragspartei gekündigt werden.

Ort, Datum	Unterschrift des Grundstückseigentümer
X _____	X _____

Ort, Datum	Unterschrift der RWE FiberNet GmbH (Carsten Lagemann; Robin Weiand)
_____	_____

**Abschluss Nutzungsvertrag (Erklärung des Grundstückseigentümers):**

Mit der Auftragsbestätigung durch die RWE FiberNet GmbH wird zwischen Ihnen und der RWE FiberNet GmbH ein Glasfaser-Netzanschlussvertrag geschlossen.

Der nachstehende Grundstückseigentümer

Name, Vorname	Telefon, Fax
_____	_____
Straße, Hausnummer	E-Mail
_____	_____
PLZ, Ort, Ortsteil	bei einer Privatperson das Geburtsdatum; bei einer Firma den Ort des Registergerichts und die Handelsregisternummer
_____	_____

und die FiberNet GmbH, Kruppstraße 5, 45128 Essen, schließen gemäß Mustervertrag zu § 45a TKG ein Nutzungsvertrag ab:  
Der Grundstückseigentümer/Die Grundstückseigentümerin ist damit einverstanden, dass RWE FiberNet GmbH auf seinem/ihrer Grundstück

Straße, Hausnummer	sofern kein Straßename, Flur, Flurstück-Nr.
_____	_____
PLZ, Ort, Ortsteil	
_____	

sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle die Vorrichtungen anbringt, die erforderlich sind, um Zugänge zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu prüfen und instand zu halten. Dieses Recht erstreckt sich auch auf vorinstallierte Hausverkabelungen. Die Inanspruchnahme des Grundstücks durch Vorrichtungen darf nur zu einer notwendigen und zumutbaren Belastung führen.

Die von RWE FiberNet GmbH angebrachten Vorrichtungen verbleiben im Eigentum der RWE Deutschland AG.

RWE FiberNet GmbH verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück des Eigentümers/der Eigentümerin und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder die Gebäude durch die Vorrichtungen zur Einrichtung, Instandhaltung oder Erweiterung von Zugängen zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und/oder in den darauf befindlichen Gebäuden infolge der Inanspruchnahme durch RWE FiberNet GmbH beschädigt worden sind. Im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der bestehenden Sicherheitsanforderungen wird RWE FiberNet GmbH vorinstallierte Hausverkabelungen nutzen. RWE FiberNet GmbH wird die von ihr errichteten Vorrichtungen verlegen oder – soweit sie nicht das Grundstück versorgen und eine Verlegung nicht ausreicht – entfernen, wenn sie einer veränderten Nutzung des Grundstücks entgegenstehen und ihr Verbleib an der bisherigen Stelle nicht mehr zumutbar ist. Die Kosten für die Entfernung oder Verlegung trägt RWE FiberNet GmbH. Dies gilt nicht für Vorrichtungen, die ausschließlich das Grundstück versorgen, wenn nicht gleichzeitig Änderungen am öffentlichen Telekommunikationsnetz erforderlich sind.

RWE FiberNet GmbH wird ferner binnen Jahresfrist nach der Kündigung die von ihm angebrachten Vorrichtungen auf eigene Kosten wieder beseitigen, soweit dies dem Eigentümer/der Eigentümerin zumutbar ist. Auf Verlangen des Eigentümers/der Eigentümerin wird RWE FiberNet GmbH die Vorrichtungen unverzüglich entfernen, soweit dem nicht schutzwürdige Interessen Dritter entgegenstehen.

Der Nutzungsvertrag gilt auf unbestimmte Zeit. Er kann mit einer Frist von sechs Wochen von jeder Vertragspartei gekündigt werden.

Ort, Datum	Unterschrift des Grundstückseigentümer
X _____	X _____

Ort, Datum	Unterschrift der RWE FiberNet GmbH (Carsten Lagemann; Robin Weiand)
_____	_____

## Erläuterungen zum Bestellformular:

### ► **Eigenleistungen**

Die Vergütung für die Eigenleistung für den Rohrgraben wird gewährt, wenn bauseits ein Rohrgraben vorhanden ist. Dieser kann auch durch Selbstschachtung oder einen anderen Versorgungsträger erbracht werden. Die Vergütung für die Eigenleistung wird nicht gewährt, wenn der RWE FiberNet GmbH anteilige Kosten eines anderen Versorgungsträgers in Rechnung gestellt werden oder unser bauausführendes Unternehmen anteilige Grabenarbeiten durchführen muss.

### ► **Gebäude ohne Unterkellerung**

Bei Gebäuden ohne Unterkellerung werden die Netzanschlüsse in einen innen an der Außenwand liegenden Netzanschlussraum bzw. eine Netzanschlussnische eingebaut. Hierfür ist bauseitig eine Aussparung in der Bodenplatte von mindestens 80 x 80 cm mit einem ca. 100 cm tiefen Schacht vorzusehen. An der Austrittsstelle aus dem Fußboden ist der Netzanschluss nach den technischen Vorgaben gegen mechanische Beschädigung zu schützen.

Im Schacht muss je Netzanschluss bauseitig ein Leerrohr eingebaut werden. Die Leerrohre müssen hierbei vom unverfüllten Schacht bis mindestens 1 m vor das Gebäude geführt werden. Die zusätzlich anfallenden bauseitigen Aufwendungen, z. B. für die Aussparung in der Bodenplatte(Schacht) inkl. der Verfüllung und dem Verschließen der Bodenplatte, den Einbau der Leerrohre oder einer Mehrspartenhauseinführung sind vom Anschlussnehmer (Bauherren) zu tragen und bauseits auszuführen. Bei allen Netzanschlüssen ist eine Arbeits- und Bedienfläche vor dem Anschluss mit einer Tiefe von mindestens 1,20 m und eine durchgängige Arbeitshöhe von 2 m gemäß DIN 18012 zu gewährleisten.

### ► **Hauseinführung der Mikrorohranlage gemeinsam mit dem Stromkabel**

Die Mikrorohranlage wird in der Regel zusammen mit dem Stromkabel über eine kombinierte Hauseinführung in den Hausanschlussraum im Keller eingebracht.

### ► **Mehrspartenhauseinführung**

Bei der Mehrspartenhauseinführung werden Gas, Strom, Wasser und Telekommunikation über eine Hauseinführung ins Gebäude gebracht. Verwendet werden können alle Mehrspartenhauseinführungen die gemäß DVGW zugelassen sind.

### ► **Ort des Glasfaser-Netzanschlusses**

Postalische Adresse des Grundstückes auf dem der neue Hausanschluss erstellt werden soll, keine Postfachadressen. Sollte der Straßename noch nicht bekannt sein, tragen Sie bitte Flur und Flurstück-Nr. ein.

### ► **Planunterlagen**

Die Planunterlagen sind zwingend beizufügen, damit die Bearbeitung korrekt erfolgen kann. Bei Herstellung eines Glasfaser-Netzanschlusses in einem bestehenden Gebäude ist ein Lageplan mit dargestelltem Hauseinführungspunkt ausreichend. Auf den Grundrissplan kann in diesem Fall verzichtet werden.

### ► **Adresse und Unterschrift Grundstückseigentümer**

Für den Nutzungsvertrag benötigen wir die Unterschrift des Grundstückseigentümers in zweifacher Ausfertigung. Den von uns unterzeichneten Nutzungsvertrag erhält der Grundstückseigentümer mit der Auftragsbestätigung zurück.

## Ein Unternehmen der RWE

### **RWE FiberNet GmbH**

Kruppstraße 5, 45128 Essen, [www.rwe-fibernet.de](http://www.rwe-fibernet.de)

Geschäftsführung: Carsten Lagemann, Robin Weiland

Sitz der Gesellschaft: Essen, Eingetragen beim Amtsgericht Essen

Handelsregister-Nr. HR B 22565

Bankverbindung: Commerzbank Essen, BIC COBADEFF360,

IBAN DE10 3604 0039 0141 0216 00

BLZ 360 400 39

Kto.-Nr. 141 0216 00

Gläubiger-IdNr. DE43ZZZ00000109484

USt.-IdNr. DE 2740 09 507